

Stuttgart, 06.05.2011

Betriebsträgerschaft der Kindertageseinrichtung am Europaplatz in Möhringen, Stadtteil Fasanenhof

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	25.05.2011

Beschlußantrag:

1. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder am Europaplatz im Stadtteil Fasanenhof wird dem Träger SOS-Kinderdorf e.V. übertragen.
2. Die städtische Förderung für die Tageseinrichtung für Kinder am Europaplatz erfolgt nach den „Grundsätzen über die Förderung der Betriebskosten von sonstigen Tageseinrichtungen für Kinder ohne Betriebskindertagesstätten“. Die Elterngebühren sind nach der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart zu erheben.
3. Das Vorhaben des Trägers, ergänzend zur Tageseinrichtung für Kinder ein Familienzentrum aufzubauen und hierfür zur Anschubfinanzierung befristet für 3 Jahre Eigenmittel einzubringen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Von der eingereichten Trägerkonzeption wird Kenntnis genommen (siehe Anlagen 1, 2 und 3).

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Entgegen der bisherigen Gepflogenheit schlägt die Verwaltung für die neue Kindertagesstätte am Europaplatz in Möhringen/Fasanenhof vor, kein "nicht-förmliches Interessenbekundungsverfahren" durchzuführen.

Wie im Beschlussantrag Nr. 3 ausgeführt, wird der vorgeschlagene Träger, der SOS- Kinderdorf e.V. mit eigenen Mitteln, neben der Kindertagesstätte, ein offenes Familienzentrum eröffnen und zunächst für 3 Jahre finanzieren.

Für die Angebote der Elternbildung in der Kindertageseinrichtung werden zur

Anschubfinanzierung Eigenmittel des Trägers eingebracht.

Ebenso ist der Träger bereit, die Investitionskosten für die Ausstattung der vom Träger vorgesehenen Versorgerküche und des offenen Bereichs in der Kindertageseinrichtung durch Eigenmittel zu bestreiten.

Zu Beschlussantrag 1:

Der Träger SOS-Kinderdorf e.V. hat sich für die Übernahme der Betriebsträgerschaft der neu entstehenden Kindertagesstätte am Europaplatz im Stadtteil Fasanenhof beworben.

Bauträger der Einrichtung ist die GWG, Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG. Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist voraussichtlich Mitte 2013 geplant. Vorgesehen sind 5 Gruppen, in denen Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut werden sowie ca. 100 qm für Elternbildungsmaßnahmen.

Die Platzzahl ist abhängig von der Betreuungsform und der Altersmischung. Die konkrete Angebotsform der Gruppen hängt von den vorliegenden Vormerkungen ab. Aufgrund der derzeitigen Bedarfseinschätzung wird vorgeschlagen, folgende Angebotsform einzurichten:

- 3 Gr. GT 0-3J. (30 Plätze)
- 2 Gr. GT 3-6J. (40 Plätze)

Die Einrichtung hat einen öffentlichen Versorgungsauftrag und soll schwerpunktmäßig den Bedarf des Neubaugebietes am Europaplatz abdecken. Zwei Gruppen für Kinder unter 3 Jahren sind auch für den Bedarf aus den Bestandswohngebieten vorgesehen.

Aufgrund des vom Träger vorgelegten Konzeptes und der Bereitschaft des Trägers, zunächst mindestens für drei Jahre auf eigene Kosten neben der Kindertageseinrichtung ein Familienzentrum einzurichten und zu betreiben, schlägt die Verwaltung vor, dem Träger SOS-Kinderdorf e.V. die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder am Europaplatz im Stadtteil Fasanenhof zu übertragen.

Die GWG (Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG) schließt mit dem Betriebsträger SOS-Kinderdorf e.V. einen Mietvertrag ab.

Der Träger SOS-Kinderdorf e.V. erfüllt die Anforderungen zur Führung einer Einrichtung zur Kindertagesbetreuung. Der Träger betreibt neben zahlreichen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe auch bereits 3 öffentliche Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Das eingereichte Konzept (siehe Anlagen 1, 2 und 3) entspricht den inhaltlich-fachlichen Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung und trägt dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag Rechnung. Das Konzept ist schlüssig aufgebaut und die Ziele sind deutlich formuliert.

Neben den allgemeinen Leitlinien (Anlage 2) werden die pädagogischen Grundsätze

in klar formulierten Umsetzungsempfehlungen für die Praxis konkretisiert (Anlage 3).

Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern sowie von Kindern mit Behinderung ist dem Träger ein zentrales Anliegen.

Die Kindertageseinrichtung inkl. Elternbildungsangebote bildet eine wichtige Schnittstelle zu den weiteren geplanten Angeboten des Trägers im Rahmen eines Familienzentrums.

Zu Beschlussantrag 2:

Die städtische Förderung für die Tageseinrichtung für Kinder am Europaplatz erfolgt nach den „Grundsätzen über die Förderung der Betriebskosten von sonstigen Tageseinrichtungen für Kinder ohne Betriebskindertagesstätten“. Die Übertragung der Betriebsträgerschaft auf den Träger SOS-Kinderdorf e.V. erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Träger diesen Fördergrundsätzen zustimmt.

Die Elterngebühren für den Besuch der Tageseinrichtung müssen nach der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart erhoben werden.

Zu Beschlussantrag 3:

Der Träger beabsichtigt neben dem Betrieb der Kindertageseinrichtung und der Elternbildungsangebote darüber hinaus ein Familienzentrum mit offenem Treffpunkt aufzubauen und wird hierfür weitere Räumlichkeiten von der GWG anmieten. Der Aufbau des Familienzentrums soll in Abstimmung mit anderen, bestehenden Angeboten vor Ort sowie in enger Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Trägern vor Ort erfolgen.

Vorstellbare konzeptionelle Bausteine sind u. a.

- offener Treffpunkt für Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren (z. Bsp. offenes Cafe; Frühstückstreffe; o. ä.)
- Nutzung der Räumlichkeiten durch Eltern-Kind-Gruppen; Krabbelgruppen; Seniorengruppen u. a.
- Angebote der Sprachförderung für Erwachsene und Kinder
- Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern; Elterntraining
- Gesundheitserziehung für Kinder und Familien

Weitere Angebote sollen/können entsprechend des örtlichen Bedarfs dazu kommen. Es sollen auch andere Nutzer/Gruppen/Anbieter für ihre Angebote das Familienzentrum nutzen können. Zum Konzept gehört daher auch die Verwaltung, Koordination und Organisation des Familienzentrums und der darin stattfindenden Angebote.

Der Träger ist bereit, zur Anschubfinanzierung, zunächst befristet auf 3 Jahre, Eigenmittel für das Familienzentrum/die offene Treffpunktarbeit einzubringen.

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Trägerschaft kann die

planerische Detailplanung zwischen GWG und SOS-Kinderdorf e.V. erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für den Zuschuss zur Betriebsführung der Tageseinrichtung für Kinder am Europaplatz sind bereits im Haushalt enthalten (Haushalt 2010/2011).

Beteiligte Stellen

Vorliegende Anträge/Anfragen

Erledigte Anträge/Anfragen

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: SOS-Kinderdorf e.V. Konzept für das Projekt "Stuttgart-Fasanenhof"
Anlage 2: Fachliches Profil der SOS-Kindertageseinrichtungen, Teil I Leitlinien mit Rahmenvorgaben
Anlage 3: Fachliches Profil der SOS-Kindertageseinrichtungen, Teil II Umsetzungsempfehlungen -
Qualitätskriterien